

Informationen zum Leben und Arbeiten im Emsland finden Sie unter **www.emsland.info**.



Besuchen Sie auch gerne unsere Meilenstein Weiterbildungsgesellschaft für Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Emsland gGmbH im Internet: **www.meilenstein-emsland.de**



**Wir freuen uns auf Sie!**



*Julia Thole, Johanna Sievering (v. l.)*

Johanna Sievering  
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen  
und Psychiatrie  
Telefon: 05931 44-1196  
E-Mail: johanna.sievering@emsland.de

Julia Thole  
Dipl.-Verwaltungswirtin  
Tel.: 05931 44-1191  
E-Mail: julia.thole2@emsland.de

## Förderung der Niederlassung von Hausärzten im Emsland



Landkreis Emsland  
Ordeniederung 1 · 49716 Meppen  
Telefon: 05931 44-0 · Telefax: 05931 44-3621  
www.emsland.de · info@emsland.de

# Das Emsland ist eine Gesundheitsregion!

Neben den Zielen „Älter werden und Gesundheit“ und „Prävention und Gesundheitsförderung“ hat sich der Landkreis Emsland als Gesundheitsregion Emsland zum Ziel gesetzt, die medizinische Versorgung im Landkreis Emsland sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Projekte rund um die Themen Delegation, Vernetzung und Nachwuchsgewinnung unterstützt.

Durch die Förderung der Niederlassung von Hausärzten im Landkreis Emsland können wir Ihnen eine Tätigkeit im Emsland auch finanziell erleichtern.

## Was wird gefördert?



Gefördert wird die **Niederlassung** als vertragsärztlich tätiger Hausarzt (Allgemeinmediziner / hausärztlich tätiger Internist).

Bei besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum kann auch die **Gründung einer Zweigpraxis** gefördert werden.

## Fördergebiet und Förderhöhe



Es wird zwischen zwei Fördergebietstypen unterschieden:

- Kreisgebiet des Landkreises Emsland.
- Akute Fördergebiete sind die Bereiche im Kreisgebiet, in denen wegen des hausärztlichen Versorgungsgrades und der Altersstruktur der dort niedergelassenen Hausärzte ein besonderes Interesse an der Nachbesetzung freier und freierwerdender Arztsitze besteht.

Die Förderhöhe ist abhängig von der Einstufung des Fördergebiets. Die Zuwendung beträgt grundsätzlich 15.000 Euro. Bei Gründung einer Zweigpraxis beträgt die Zuwendung 10.000 Euro. In den akuten Fördergebieten beträgt die Zuwendung bis zu 30.000 Euro.

## Voraussetzungen

- Übereinstimmung mit der ärztlichen Bedarfsplanung
- Verpflichtung zur Ausübung einer hausärztlichen Tätigkeit für die Dauer von drei Jahren (im Falle der Filialbildung im Umfang von mindestens zehn Stunden pro Woche an mehreren Tagen in der Zweigpraxis)